

## Rechtswidrige Baumaßnahmen

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Bauaufsichtsamt

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Rechtswidrige Baumaßnahmen stellen einen Ordnungswidrigkeitstatbestand dar und ziehen bauaufsichtliche Anordnungen wie Baueinstellung, Nutzungsuntersagung und Beseitigung nach sich.

Rechtswidrig ist z. B.:

- Ausführen einer genehmigungsfreien Maßnahme ohne Beachtung eines vorhandenen Vorbehalts
- Ausführen einer genehmigungspflichtigen Maßnahme ohne Baugenehmigung
- Ausführen einer genehmigungsfreigestellten Maßnahme ohne Mitteilung an die Gemeinde
- von einer Genehmigung abweichende Ausführungen
- Außer-Acht-Lassen von Auflagen einer Baugenehmigung